

1.3-2033 Gesundheit und Pflege

Antragsteller*in: Fabian Michael Altfrid Arndt (KV Segeberg)

Text

Von Zeile 2032 bis 2034 einfügen:

nach dem Prinzip „digital vor ambulant vor stationär“. Das bedeutet: Wenn eine medizinische Leistung sicher digital erbracht werden kann, soll sie auch durch Behandler*innen aus der nahen Umgebung digital verfügbar sein. Wo eine persönliche Behandlung notwendig ist, soll diese

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Im Idealfall werden auch digitale medizinische Leistungen von bereits bekannten Behandler*innen erbracht. Der entscheidende Vorteil liegt in der bereits bestehenden Vertrauensbeziehung und der umfassenderen Patientenkenntnis. Da die medizinische Historie sowie die individuellen Lebensumstände der Patient*innen wichtige Informationen sind, um auch im digitalen Format fundierte Entscheidungen über die Notwendigkeit und Art weiterer medizinischer Maßnahmen zu entscheiden, wird die Behandlungsqualität hierdurch deutlich erhöht. Behandler*innen, welche die lokalen Strukturen kennen, können auch am besten beraten, wo eventuell erforderliche weitere Maßnahmen erbracht werden können. Durch diese gezielte Steuerung wird die Patientensicherheit erhöht, da unnötige Fehlsteuerungen in das Gesundheitssystem vermieden und die Kontinuität der Behandlung gewahrt werden kann.

Unterstützer*innen

Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Joachim Scholz (KV Nordfriesland); Arne Ritter (KV Segeberg); Claudia Linker (KV Flensburg); Gudrun Reimers (KV Steinburg); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Bastian Bech (KV Kiel); Cedric Kähler (KV Kiel); Jan-Martin Erich (KV Herzogtum Lauenburg)